

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 27.09.2023

SV/BeVoSv/176/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	04.10.2023	Ö

Verfasser/in: Bruns, Susanne

FB/Aktenzeichen: FB4-11.3

I. Nachtragshaushaltsplan 2023; hier: I. Nachtragsstellenplan 2023

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2023 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum I. Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2023 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 20.09.2023).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.09.2023

Koop, Axel am 25.09.2023

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf des I. Nachtragsstellenplans 2023 beinhaltet Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und –entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2023 gemäß Beschluss

vom 14.12.2022 – 2,64 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 42,13 auf nunmehr 44,77 Vollzeitstellen.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Der als Anlage beigefügte Nachtragsstellenplan enthält zudem das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.09.2023. Hier wurde beschlossen, die Stelle lfd. Nr. 2 (First-Level-Support) für 2 Jahre ab Einstellung zu befristen.

Lfd. Nr. 2 – IT Mitarbeiter:in für den First-Level Support - neu

Für die Schulen wird ein:e weiterer IT Mitarbeiter:in für den First-Level-Support benötigt.

Das Arbeitsaufkommen ergibt sich durch die hohe Anzahl an Nutzern (ca. 2000) und den Support für die bereits vorhandenen IT-Geräte (ca. 1750) mit einem Finanzvolumen von ca. 1.000.000 €. Mit dem Digitalpakt wurde die Infrastruktur der Schulen aufgebaut (Fertigstellung 4. Quartal 2023), so dass nun die Klassenräume mit digitalen Tafeln ausgerüstet werden können. Schritt für Schritt wird das Finanzvolumen somit auf über 2.000.000 € ansteigen. Zusätzlich sind 150 IT-relevante Räume an 5 Standorten zu betreuen. Eine Zusammenfassung der IT-Gesamtsituation an den Schulen ist der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt-

Selbst wenn „Standardaufgaben“ an externe Dienstleister vergeben werden, verbleiben die Koordination, Nutzerbetreuung, Administration, Reparatur, Beschaffung und verschiedene Verwaltungsaufgaben bei der IT des Schulverbandes erhalten.

Der/Die IT-Kundendienstmitarbeiter:in ist der erste Ansprechpartner:in in den Schulen, wenn man sich wegen eines Problems an den IT-Service wenden muss. Als erste Anlaufstelle trägt er/sie zunächst die Daten und das Anliegen sowie alle eingehenden Anfragen und weitergehende Informationen zusammen. Durch die Erfassung dieser Informationen in ein Ticketsystem wird die Arbeit für den nächsten Support-Level erleichtert und eine reibungslose Weitergabe der Anfrage kann erfolgen. In der ersten Support-Ebene können allgemeine Aufträge bearbeitet und mit Hilfestellungen per Ferndiagnose gelöst werden. Bei Bedarf kann der/die Mitarbeiter:in auch auf die Wissensdatenbanken des Kundenservices zugreifen oder den Kunden an den nächstmöglichen Ansprechpartner weiterleiten. Er/Sie muss also die Schwierigkeit des Problems erkennen und einordnen können.

Lfd. Nrn. 14, 15, 25, 50 – Schulsozialarbeiter:innen – neue Stelle, ohne zusätzliche Stundeneinwerbung

Der Bedarf der Schul- und OGS-Sozialarbeit wird immer umfangreicher. So steigt die Anzahl der Kinder, die aufgrund ihres Sozialverhaltens oder ihrer Persönlichkeit Unterstützung benötigen, immer weiter an. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und sich daraus entwickelndem erhöhten Betreuungsbedarf steigt in gleicher Weise an.

Zurzeit ist die Schulsozialarbeit an der Grundschule incl. OGS wie folgt vertreten:

	Vorstadt	St Georgsberg
Schuso GS	25 h von 39 h/ Rest 14 h	25 h von 39 h/ Rest 14 h
Schuso OGS	18 h von 20 h /Rest 2 h	18 h von 20 h /Rest 2 h

Durch den Beschluss der Schulversammlung vom 06.05.2020 wurde bereits für beide Schulstandorte jeweils eine Vollzeitstelle bewilligt, die vorerst mit 25 Wochenstunden pro Standort besetzt wurden. Die Schulsozialarbeit an der Grundschule ist sowohl präventiv als auch vorfallorientiert tätig. Um den Anforderungen gerecht zu werden, benötigt die Grundschule die bereits im Stellenplan ausgewiesenen und eingefrorenen 14 Stunden pro Standort (freizugeben durch Beschluss des Hauptausschusses).

Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Beschäftigten der Schule, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung und der OGS, bestehend aus OGS-Sozialarbeit, Teamleitung und Koordination und Fachbereichsleitung haben ein gemeinschaftliches

Konzept erarbeitet, dass sich in der Folge „Insel“ nennt. Hierbei geht es darum, die Schulsozialarbeit von Grundschule und OGS zusammenzuführen und die Sozialarbeit generell in den Standorten zu stärken. So werden Kommunikationsdefizite zwischen Vor- und Nachmittagsbetreuung vermieden und die Kinder haben EINE Ansprechperson.

Zukünftig würde die Schulsozialarbeit an der Grundschule incl. OGS wie folgt aussehen:

	Vorstadt	St Georgsberg
Schuso GS	25 h	25 h
Schuso OGS/GS	34h (20+14)	34h (20+14)

Der Betreuungszeitraum soll sich in der Zeit von 08:00 Uhr morgens bis ca. 16:00 Uhr bewegen.

Ziel der „Insel“ ist, Schüler:innen, die bereits im Schulalltag ein auffälliges Verhalten an den Tag legen, gut in die OGS-Betreuung überzuleiten.

Der jetzige OGS-Sozialarbeiter arbeitet 36 (von stellenplanmäßig 40 vorhandenen) Wochenstunden, aufgeteilt auf die beiden OGS-Standorte (siehe lfd. Nrn. 25 und 50 des Stellenplans). Für die Zukunft ist geplant, dass der Stelleninhaber am Standort St. Georgsberg 20 Stunden für die OGS und 14 Stunden für die Grundschule leistet, wodurch er 34 Stunden an diesem Standort verbringt und so die Aufgaben aus dem Insel-Bedarf mit übernehmen kann. Parallel hierzu soll auch am Standort Vorstadt eine noch einzustellende Person die Verbindung zwischen Schul- und OGS-Betrieb durch die geschilderte Insellösung wahrnehmen.

Es sind somit keine Stellenanteile, sondern lediglich die Personalkosten für bisher noch nicht besetztes Stunden Kontingent für 32 Wochenstunden einzuplanen. Rund 54.000,- € inkl. AG Anteilen (EG S12 TVöD SuE)

Lfd. Nr. 21 – Zusätzlicher Koordinator

Lt. Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 22.02.2023 wurde die Stelle des 2. Koordinators (Sozialpädagogische Organisation) vorerst befristet bis Ende des Schuljahres 2023/2024 befristet

Lfd. Nr. 16 – Schulhausmeister - kw

Die mit kw-Vermerk versehene Stelle Nr. 16 des Stellenplans (Hausmeister Pestalozzischule) kann aufgrund des inzwischen erfolgten Renteneintritts des Stelleninhabers aus dem Stellenplan entfernt werden.

Veränderungen/Verschiebungen innerhalb des Stellenplans:

Lfd. Nr. 4/5 vorher 3, Schulsekretärin

Aufgrund der Stunden aus dem Ferienüberhang ist es hier angebracht, die Stelle in zwei Teilzeitstellen umzuwandeln, um Vorarbeit und Vertretungsregelung anzupassen.

Auswirkungen auf den Stellenplan ergeben sich hier lediglich auf die tatsächliche Anzahl der Stellen/Mitarbeiter:innen, nicht jedoch auf die ausgewiesenen Vollzeit-Stellenanteile.

Lfd. Nr. 42 – Umverteilung der Wochenstunden, Betreuungskräfte

Die noch offenen Stunden aus der lfd. Nr. 42 wurden umverteilt, da Stunden in der Frühbetreuung benötigt wurden.

4,2 Stunden auf die lfd. Nr.30; 5,0 Stunden auf die lfd. Nr. 61; 3,4 Stunden auf die lfd. Nr. 38; 0,9 Stunden auf die lfd. Nr. 69

Auswirkungen auf die im Stellenplan ausgewiesene Gesamtanzahl an Stellen ergeben sich hier nicht, da nur eine Umverteilung erfolgte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- monatliche Kosten für die Stelle lfd. Nr.2 First-Level-Support: rd. 5.100,00 €
- monatliche Kosten für die Neubesetzung des noch offenen Stundenkontingents Schulsozialarbeit: rd. 4.500,00 €
- monatliche Kosten für die Stelle lfd. Nr. 62 Betreuungskraft: rd. 2.500,00 €

Anlagenverzeichnis: